

Was macht der Petitionsausschuss mit den Eingaben?

Er kann zur Aufklärung des Sachverhalts Stellungnahmen der Bundesregierung und von Bundesbehörden einholen, Regierungsvertreterinnen und -vertreter anhören, Akteneinsicht verlangen, Bundeseinrichtungen aufsuchen und Ortstermine durchführen. Auf dieser Grundlage werden die Anliegen geprüft. Ist der Petitionsausschuss der Ansicht, dass dem Petenten bzw. der Petentin geholfen werden muss, überweist er die Petition an die Bundesregierung. Die Überweisung hat jedoch lediglich einen empfehlenden Charakter. Die Petition kann auch den Fraktionen des Deutschen Bundestages übermittelt werden, damit diese eventuell gesetzgeberisch tätig werden.

Bei mehr als 50 000 Unterstützern einer Petition innerhalb von vier Wochen kann der Petitionsausschuss eine öffentliche Sitzung im Beisein des Petenten anberaumen. Die Petentinnen bzw. Petenten können dann ihr Anliegen den Abgeordneten und den entsprechenden Vertreterinnen und Vertretern der Regierung und Bundesbehörden erläutern.



Sören Pellmann,
Mitglied des Petitionsausschusses

Es gab bereits öffentliche Petitionen mit großer medialer Aufmerksamkeit wie zu TTIP, Massentierhaltung, Rüstungsexporten, Vergütung von Pflege- und Krankenhauspersonal, Cannabis u.a. Bei vielen Themen arbeitet die Regierung an Reformvorschlägen. Es ist also sehr sinnvoll, für eine Petition zu werben, die dann in einer öffentlichen Ausschusssitzung beraten wird. Auch so wird Politik für die Bürger erlebbar.

Wofür steht die Linksfraktion?

Linke Politik steht für mehr Bürgerrechte und mehr direkte Demokratie. Dafür werden wir uns auch parlamentarisch einsetzen. Uns geht es dabei um mehr Öffentlichkeit, mehr Rechtssicherheit und mehr Transparenz für die Petentinnen und Petenten im Petitionsverfahren und bei den Entscheidungen des Petitionsausschusses.

Auch wenn uns als Opposition Grenzen gesetzt sind, haben wir durchaus politische Erfolge erzielt, und zwar vor allem durch Beharrlichkeit und durch Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit. Und dabei wird es auch bleiben: Wir machen die Bundesregierung immer wieder auf die Ungerechtigkeiten ihrer Sozialpolitik und die Probleme im Lande aufmerksam.

Haben Sie noch weitere Fragen?

Wenn Sie noch Fragen zur Einreichung einer Petition haben, wenden Sie sich an uns unter: 030 22751148 oder 030 22752096 oder per E-Mail an kerstin.pohnke@linksfraktion.de oder torsten.hacker@linksfraktion.de

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G

Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/22 75 11 70, Fax: 030/22 75 61 28
E-Mail: fraktion@linksfraktion.de
V.i.S.d.P.: Sevim Dağdelen, Jan Korte, Caren Lay
Redaktionsschluss: 1.11.2018

Mehr Informationen zu unseren parlamentarischen Initiativen finden Sie unter: www.linksfraktion.de

Bürgerrechte nutzen – Petitionen einreichen

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G





Kerstin Kassner,
Obfrau und Mitglied des Petitionsausschusses

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Stärkung der Bürgerrechte ist ein Kernanliegen linker Politik. Eines der wenigen verfassungsmäßig garantierten Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger ist das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden an den Deutschen Bundestag zu wenden. Auch in dieser Wahlperiode kämpfen seit November 2017 drei Mitglieder der Fraktion DIE LINKE gemeinsam für eine linke Politik im Petitionsausschuss. Das ist auch dringend erforderlich. Denn durch die Sozial-, Renten-, Gesundheits-, Finanz- und Arbeitsmarktrefor-men der vergangenen Jahre haben sich die Lebensverhältnisse vieler Menschen in Deutschland dramatisch verschlechtert.

Mit diesem Flyer möchten wir Ihnen die Arbeit des Petitionsausschusses näherbringen und Sie dazu anregen, sich mit Bitten und Beschwerden an uns oder direkt an den Bundestag zu wenden.

Mit solidarischen Grüßen
Kerstin Kassner
Sören Pellmann
Kersten Steinke

Was ist eine Petition?

Eine Petition bezeichnet eine Bitte oder Beschwerde an eine Behörde oder an eine Volksvertretung. Es handelt sich meist um Sorgen und Nöte von Bürgerinnen und Bürgern zum Verwaltungshandeln von Behörden oder um Bitten, Gesetze zu ändern.

Gibt es einen Rechtsanspruch, und wer kann eine Petition schreiben?

Das Petitionsrecht ist für alle offen: in- und ausländische Bürgerinnen und Bürger, Staatenlose, juristische Personen, Inhaftierte, Soldatinnen und Soldaten, Bürgerinitiativen und Kinder. Jede Eingabe muss vom Petitionsausschuss behandelt werden. Während allerdings darauf ein Rechtsanspruch besteht, gibt es diesen nicht auf eine Behandlung als öffentliche Petition.

Womit befasst sich der Petitionsausschuss?

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages ist sozusagen der »Seismograf« der Nation, denn staatliches und Verwaltungshandeln kann in der Praxis Mängel zeigen. Er hilft also bei Problemen mit Behörden oder Einrichtungen, die der Bundesaufsicht unterstehen, oder nimmt Anregungen zur Bundesgesetzgebung entgegen. Gerichtliche Entscheidungen kann er jedoch nicht überprüfen.

Einige Beispiele für die Themenvielfalt von Petitionen sind:

- Probleme mit den Hartz-IV-Gesetzen
- Angleichung des Rentenwertes Ost
- Zuzahlungen zu Heil- und Hilfsmitteln
- Migrations- und Asylverfahren
- Verbraucherschutz und Umweltschutz
- BAföG und Studiengebühren
- Tierschutz
- Bundeswehreinsätze im Ausland

Wie reiche ich eine Petition ein?

Per Post oder Fax

Für die Einreichung müssen Sie Ihren Namen und Ihre Adresse angeben sowie die Petition persönlich unterschreiben. Sie ist zu richten an:
Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefax 030 22736027

Per Online-Formular

Es besteht auch die Möglichkeit, unter <https://epetitionen.bundestag.de> eine Online-Petition einzureichen. Hier können Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse, Ihrer Anschrift und einem Passwort anmelden.

Öffentliche Petition

Unter <https://epetitionen.bundestag.de> ist es auch möglich, ein Anliegen von allgemeinem Interesse als öffentliche Petition einzureichen. Nach entsprechender Prüfung kann die Petition dann ein eigenes Diskussionsforum erhalten und von anderen unterstützt werden.



Kersten Steinke,
Mitglied des Petitionsausschusses